Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 26 (1967)

Heft: 4

Artikel: Das Schulturnen : Turnhallen in den neuen "Normalien"

Autor: Bühler, Stefan

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-356266

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

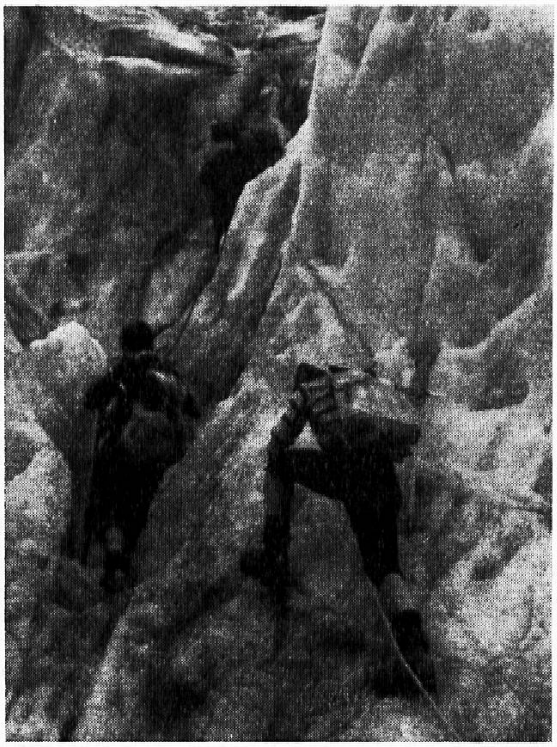

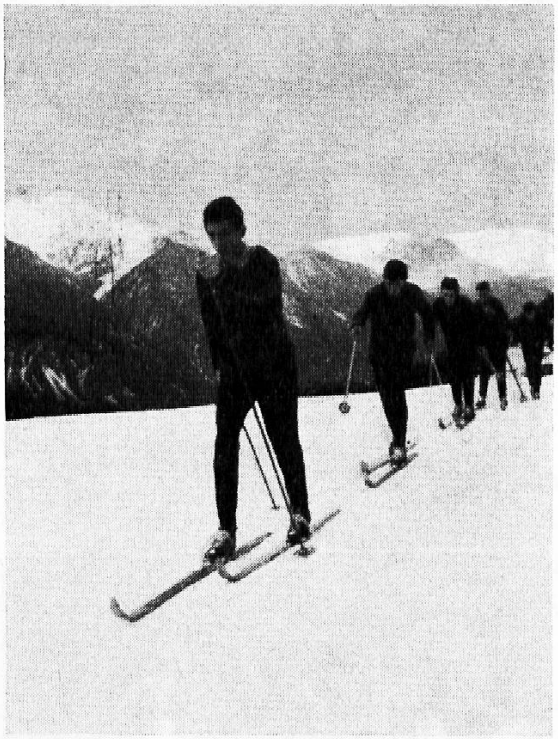

Kantonale gesetzliche Grundlagen

Die Förderung der körperlichen Entwicklung unserer Schuljugend ist im Schulgesetz in Art. 1 der allgemeinen Bestimmungen gefordert.

In der Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz, in Art. 15, wird der Turnunterricht für Knaben und Mädchen zu den obligatorischen Fächern gezählt. Ebenso in Art. 19, der sich auf die Sekundarschulen bezieht.

Im Lehrplan für die Primarschulen wie auch für die Sekundarschulen ist das Ziel und der Aufbau des Turnunterrichtes verankert.

Die neuen Verordnungen über das Schulturnen und den turnerisch-sportlichen Vorunterricht im Kanton Graubünden vom 29. März 1965 befaßt sich in den Art. 2–8 mit den Belangen des Schulturnunterrichtes.

Turnhallen in den neuen «Normalien»

Allgemeines

Der Bund legt in der «Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport» (vom 7. Januar 1947) in Art. 4 fest:
«Es ist Sache der Kantone, dafür zu sorgen, daß in der Nähe eines jeden Schulhauses ein geeigneter Turn- und Spielplatz und nach Möglichkeit eine Turn- oder Sporthalle zur Verfügung stehen.

Die zur Erteilung des Turnunterrichtes nötigen Geräte und Einrichtungen ergeben sich aus den für das Knaben- und Mädchenturnen maßgebenden Turnschulen.

Turnhallen – Turnhallentypen

Die Berechnungsformel für die Anzahl der benötigten Turnhallen für eine Schuleinheit lautet:

$$\text{Anzahl Turnhallen} = \frac{\text{Pflichtturnstunden der Schule}}{\text{Schulstunde pro Woche}}$$

TYP 1: Turnraum 10 × 18 m, Höhe 5,50 m, 180 m². Der Ausdruck «Raum» ist absichtlich so gewählt worden, um anzudeuten, daß wir diese Größe nicht als eigentliche Halle werten. Dieser Typ, der ein Minimum an benötigtem Raum darstellt, kommt für Berggemeinden und einfachste Verhältnisse in Frage. Ausgiebige Laufübungen können nicht gepflegt und folgende Spiele nicht sinngemäß gespielt werden: Korbball, Basketball, Faustball, Hallenhandball.

Nebenräume: Geräteraum, Größe mindestens 45 m², Höhe i. L. mindestens 2,70 m. Geräteausrüstung 4fach. 2 Garderoben, 1 Dusch- und Waschraum, 1 Turnlehrer- und Sanitätszimmer, 1 Abortanlage mit separatem Lehrer-WC, 1 Putzmaterialraum. Die Größe dieser Räume hat sich nach der Größe der Turnabteilungen zu richten.

TYP 2. *Kleinturnhalle*: 11 × 20 m, Höhe 5,80 m; 220 m². Diese Halle eignet sich für kleinere Gemeinden mit kleinen Turnabteilungen. Es ist möglich, darin neben den Geräteübungen in beschränktem Maße Stafetten auszuführen. Folgende Spiele können nicht sinngemäß gespielt werden: Korbball, Basketball, Faustball, Hallenhandball. Dagegen läßt diese Hallengröße folgende Spiele zu: Völkerball, Jägerball, Ball über die Schnur, Volleyball (Flugball) und Badminton (Federball).

Nebenräume: Geräteraum Größe mindestens 45 m², Höhe i. L. mindestens 2,70 m. Geräteausrüstung 4fach. 2 Garderoben, 1 Dusch- und Waschraum, 1 Turnlehrer- und Sanitätszimmer, 1 Klaviernische oder eine Nische für Grammo- und Tonbandanlage, 1 Abortanlage mit separatem Lehrer-WC, 1 Putzmaterialraum.

TYP 3A. *Mittlere Turnhalle* (Normalturnhalle): 14,20 × 26 m, Höhe 6 m; 369,2 m². Wo immer möglich soll mindestens diese Hallengröße gewählt werden, da anzunehmen ist, daß neben zahlreichen und größeren Turnklassen (auch Oberstufen-Schulen) die Halle auch von Turn- und Sportvereinen benützt wird. Übungshalber, nicht aber wettkampfmäßig, lassen sich außer den unter Typ 2 genannten Spielen ausführen: Korbball, Basketball, Hallenhandball.

Nebenräume: Geräteraum: Größe Innengeräteraum 70 m², Außengeräteraum 35 m², Höhe i. L. mindestens 2,70 m. Geräteausrüstung 6fach. 2 Garderoben, 1 Duschenraum mit zusätzlicher Einzelduschkabine, 2 Waschräume mit je einer Fuß- und Handwaschanlage, 1 Turnlehrer- und Sanitätszimmer, 1 Klaviernische und womöglich eine Nische für Grammo- und Tonbandanlage, 1 Abortanlage mit separatem Lehrer-WC, 1 Putzmaterialraum.

TYP 3B. *Mittlere Turnhalle:* 12×24 m, Höhe 5,80 m; 288 m². Wo die finanziellen Mittel sehr beschränkt sind, kann zur Not diese kleine Turnhalle gewählt werden. Übungshalber, nicht aber wettkampfmäßig lassen sich außer den unter Typ 2 genannten Spielen ausführen: Korbball, Basketball.

Nebenräume: Geräteraum: Größe Innengeräteraum 56 m², Außengeräteraum 30 m², Höhe i. L. mindestens 2,70 m. Geräteausrüstung 5fach. Übrige Nebenräumewie Typ 3A.

TYP 4. *Großturnhalle:* 18×32 m, Höhe 6,50 m; 576 m². Diese Halle eignet sich besonders für Mittelschulen und große Turn- und Sportvereine.

Die Doppelturnhalle und die Kombination Turnhalle–Spielhalle

Bei den Doppelturnhallen ist die Zahl der Garderoben wegen des Klassenwechsels und der Trennung der Geschlechter auf mindestens vier Räume zu erhöhen. Die beste Lösung für eine Doppelturnhalle ergibt sich, wenn beide Hallen auf gleicher Höhe und auf gleichem Niveau wie die Außenanlagen gebaut werden. Hallen übereinander sollten nur dort erstellt werden, wo die Platzverhältnisse wirklich keine andere Lösung erlauben. Die doppelstöckige Anordnung der Hallen bringt immer Nachteile in ästhetischer, praktischer und hygienischer Beziehung mit sich.

Mehrzweckhallen

Wie der Name es sagt, soll die Turnhalle auch anderen Zwecken dienen, zum Beispiel Gemeindeversammlungen, Theater- und Musikdarbietungen, Ausstellungen, Vereinsanlässen oder vereinzelt auch Gottesdiensten. Solche Hallen weisen für den Turnbetrieb immer große Nachteile auf. Wenn es nicht anders geht, so sollen zugunsten des Turnbetriebes – dem Hauptzweck der Halle – die Bühne in einem Anbau, die Geräte versenkbar erstellt oder leicht zugänglich in Nischen untergebracht werden. Wenn irgend möglich sollte jedoch versucht werden, den Saal für vorerwähnte Anlässe im Untergeschoß der Halle unterzubringen.

Spielhallen

Die vermehrten Anforderungen der heutigen Zeit verlangen für die Bedürfnisse der Turn- und Sportbewegung Hallen, in denen gespielt werden kann, und zwar ohne Einschränkung der Spielfeldgrößen. Spielhallen ersetzen die Turnhallen nicht, sondern sie sind eine wertvolle Ergänzung. Diese werden meistens nur in Ortschaften mit städtischem Charakter erstellt.
Neben den Schuleinheiten mit Turnhallen und Sportanlagen in den Quartieren ist an zentraler Lage eine Spielhalle erwünscht. Die Größe der Spielhalle sollte mindestens 18×36 m und 7 m hoch sein, besser aber wäre noch 26×44 m und 9 m Höhe.

Planschema

Bei einer Neuanlage sollte die Idee der Anlage eines Schmutz- und Sauberganges, also Zugang zur Garderobe = Schmutzgang, direkter Zugang von der Garderobe in die Turnhalle – Saubergang, verwirklicht werden. Entweder ermöglicht das Geschick des Architekten ohne größeren Kostenaufwand diese Anordnung oder sie ist nur durch einen zusätzlichen Raumbedarf möglich und deshalb kostspielig. Aus hygienischen Gründen wäre die Verwirklichung der Idee sicher wünschbar.

Das Turnlehrerzimmer möchte man aus praktischen Gründen gerne so disponiert wissen, daß von ihm aus der Überblick über die Außenanlagen möglich ist.

Der schematische Grundriß soll die Anordnung der Dusche und der Umkleidekabine für beide Geschlechter getrennt zeigen. Neu ist auch ein Verzeichnis aller Geräte und Spieleinrichtungen, Klaviernischen und Anforderung des Klaviers, der Grammo- und Tonbandanlage. Ein Verzeichnis aller beweglichen Geräte für die Hallentypen 1, 2, 3 und 4 resp. für deren entsprechende Geräteräume, sowie ein Verzeichnis aller Kleingeräte für die Halle sowie für die Außenanlagen. Die Forderung nach einem Innen- und Außengeräteraum, in welchem auch ein Abteil für die Platzunterhaltsgeräte eingerichtet werden kann, sollte erfüllt werden.

Technische Hinweise

Technische Hinweise über die Konstruktionsmöglichkeiten des Bodens, wobei an den Boden folgende Anforderungen gestellt werden: Elastizität, Federung– Wärmehaltung – Fugenlosigkeit – Splitterfreiheit – Verschleißfähigkeit – Schalldämmung – Trittsicherheit – Sauberkeit – Wirtschaftlichkeit – Erstellungs- und Unterhaltskosten (Pflege, Reinigung, Reparaturen). Alle diese Anforderungen werden leider noch von keiner Bodenkonstruktion voll und ganz erfüllt.

Der elastische Boden wird besonders dort empfohlen, wo geringe Konstruktionshöhe und finanzielle Kosten eine Rolle spielen. Er paßt sich in seiner Eigenschaft als elastischer Boden dem Rasenteppich am besten an.

Wände: «Prinzip der glatten Wand» – oberster Grundsatz: Stirnwände besonders strapazierfähiges Material!

Fenster: Bis zu den Stirnwänden reichend, damit eine einwandfreie Lüftung gewährleistet ist. Querlüftung unbedingt notwendig. Untere Fensterflügel vollständig umklappbar oder Schiebefenster.

Decke: Horizontaldecke, heller Farbton, geeignetes Material, das gute akustische Verhältnisse schafft und strapazierfähig ist.

Akustik: Die Nachhallezeit der Raumakustik sollte höchstens 1,8 Sekunden betragen.

Beleuchtung: Die Beleuchtungsstärke soll im Betriebszustand einen Mindestwert von 90 lx im Mittel betragen E med. Empfohlener Wert E med = 150 lx.

Büro für Schulturnen und Vorunterricht: *Stefan Bühler*